

Übersicht der Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung – Pflegegrad 1



Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen um Richtpreise handelt. Ein verbindliches und individuelles Angebot erstellen wir Ihnen sehr gerne nach einem persönlichen Gespräch und auf Grundlage der Bedarfsanalyse. Kontaktieren Sie uns gerne, falls Sie Rückfragen haben. Wir haben die Kosten nach Pflegegraden gestaffelt, um Ihnen je nach Intensität und Aufwand der Betreuung eine ungefähre Kosteneinschätzung geben zu können.

Betreuungskosten *	2.900,00 €
abzgl. evtl. Steuervorteile max. **	-333,33 €
Aufwand pro Monat	2.566,67 €

Unsere Betreuungskräfte verfügen über **gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, die wir nicht extra berechnen.** Wir arbeiten mit Betreuungspersonal aus dem pflegerischen Bereich, das zum größten Teil ausgebildet ist als Altenpfleger, Seniorenbetreuer, Krankenschwester oder Krankenpfleger.

Reisekosten:

Reisekosten innerhalb Deutschlands werden individuell je nach Transportmittel berechnet.***	
Reise aus dem Ausland: je nach Land und Entfernung	100,00 bis 200,00 €***
Feiertags-Zuschläge auf den Tagespreis	100 %

Unsere Servicegebühren:

Einmalige Bereitstellungs- und Vermittlungsgebühr Für die Suche und Auswahl der Betreuungskraft und Vertragsgestaltung, Erstgespräch, Beratung, Bedarfsanalyse und Angebotserstellung.	300,00 € inkl. MwSt.
Monatliche Servicegebühr Für Kundenbetreuung, regelmäßige Kontrollen, Betreuungswechsel etc.	214,20 € inkl. MwSt.

- * Der Tagessatz errechnet sich durch das Teilen der monatlichen Betreuungskosten durch die Anzahl der Tage im jeweiligen Monat. Dieser wird dann multipliziert mit der tatsächlichen Zahl der gearbeiteten Tage im Monat. Wir rechnen also tagesgenau ab.
Beispielrechnung Monat März (31 Tage) bei Pflegegrad 1: 2.600 Euro / 31 Tage = 83,87 Euro.
Die monatlichen Betreuungskosten ergeben sich dann wie folgt: tatsächlich gearbeitet Tage im Monat * Tagessatz in Euro
Wenn z. B. 26 Tage gearbeitet wurde ergibt das: 26 * 83,81 Euro = 2180,62 Euro
- ** Die Leistungen der Betreuungskräfte sind gemäß §19 UStG für Kleingewerbetreibende Mehrwertsteuerfrei. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist uns hier eine Beratung untersagt. Wir bitten hier eine Prüfung nach §35a Steuergesetz oder nach §33 Steuergesetz durch einen Steuerberater/in oder durch Ihr zuständiges Finanzamt vornehmen zu lassen.
- *** Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie können die Reisekosten abweichen.

Übersicht der Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung – Pflegegrad 2



Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen um Richtpreise handelt. Ein verbindliches und individuelles Angebot erstellen wir Ihnen sehr gerne nach einem persönlichen Gespräch und auf Grundlage der Bedarfsanalyse. Kontaktieren Sie uns gerne, falls Sie Rückfragen haben. Wir haben die Kosten nach Pflegegraden gestaffelt, um Ihnen je nach Intensität und Aufwand der Betreuung eine ungefähre Kosteneinschätzung geben zu können.

Betreuungskosten *	3.000,00 €
abzgl. Pflegegeld	-332,00 €
abzgl. Verhinderungspflege (2.418,00 € / Jahr)	-201,50 €
abzgl. evtl. Steuervorteile max. **	-333,33 €
Aufwand pro Monat	2.133,17 €

Unsere Betreuungskräfte verfügen über **gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, die wir nicht extra berechnen.** Wir arbeiten mit Betreuungspersonal aus dem pflegerischen Bereich, das zum größten Teil ausgebildet ist als Altenpfleger, Seniorenbetreuer, Krankenschwester oder Krankenpfleger.

Reisekosten:

Reisekosten innerhalb Deutschlands werden individuell je nach Transportmittel berechnet.***	
Reise aus dem Ausland: je nach Land und Entfernung	100,00 bis 200,00 €***
Feiertags-Zuschläge auf den Tagespreis	100 %

Unsere Servicegebühren:

Einmalige Bereitstellungs- und Vermittlungsgebühr Für die Suche und Auswahl der Betreuungskraft und Vertragsgestaltung, Erstgespräch, Beratung, Bedarfsanalyse und Angebotserstellung.	300,00 € inkl. MwSt.
Monatliche Servicegebühr Für Kundenbetreuung, regelmäßige Kontrollen, Betreuungswechsel etc.	214,20 € inkl. MwSt.

* Der Tagessatz errechnet sich durch das Teilen der monatlichen Betreuungskosten durch die Anzahl der Tage im jeweiligen Monat. Dieser wird dann multipliziert mit der tatsächlichen Zahl der gearbeiteten Tage im Monat. Wir rechnen also tagesgenau ab.

Beispielrechnung Monat März (31 Tage) bei Pflegegrad 1: 2.600 Euro / 31 Tage = 83,87 Euro.

Die monatlichen Betreuungskosten ergeben sich dann wie folgt: tatsächlich gearbeitet Tage im Monat * Tagessatz in Euro

Wenn z. B. 26 Tage gearbeitet wurde ergibt das: 26 * 83,81 Euro = 2180,62 Euro

** Die Leistungen der Betreuungskräfte sind gemäß §19 UStG für Kleingewerbetreibende Mehrwertsteuerfrei. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist uns hier eine Beratung untersagt. Wir bitten hier eine Prüfung nach §35a Steuergesetz oder nach §33 Steuergesetz durch einen Steuerberater/in oder durch Ihr zuständiges Finanzamt vornehmen zu lassen.

*** Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie können die Reisekosten abweichen.

Übersicht der Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung – Pflegegrad 3



Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen um Richtpreise handelt. Ein verbindliches und individuelles Angebot erstellen wir Ihnen sehr gerne nach einem persönlichen Gespräch und auf Grundlage der Bedarfsanalyse. Kontaktieren Sie uns gerne, falls Sie Rückfragen haben. Wir haben die Kosten nach Pflegegraden gestaffelt, um Ihnen je nach Intensität und Aufwand der Betreuung eine ungefähre Kosteneinschätzung geben zu können.

Betreuungskosten *	3.100,00 €
abzgl. Pflegegeld	-573,00 €
abzgl. Verhinderungspflege (2.418,00 € / Jahr)	-201,50 €
abzgl. evtl. Steuervorteile max. **	-333,33 €
Aufwand pro Monat	1.992,17 €

Unsere Betreuungskräfte verfügen über **gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, die wir nicht extra berechnen.** Wir arbeiten mit Betreuungspersonal aus dem pflegerischen Bereich, das zum größten Teil ausgebildet ist als Altenpfleger, Seniorenbetreuer, Krankenschwester oder Krankenpfleger.

Reisekosten:

Reisekosten innerhalb Deutschlands werden individuell je nach Transportmittel berechnet.***	
Reise aus dem Ausland: je nach Land und Entfernung	100,00 bis 200,00 €***
Feiertags-Zuschläge auf den Tagespreis	100 %

Unsere Servicegebühren:

Einmalige Bereitstellungs- und Vermittlungsgebühr Für die Suche und Auswahl der Betreuungskraft und Vertragsgestaltung, Erstgespräch, Beratung, Bedarfsanalyse und Angebotserstellung.	300,00 € inkl. MwSt.
Monatliche Servicegebühr Für Kundenbetreuung, regelmäßige Kontrollen, Betreuungswechsel etc.	214,20 € inkl. MwSt.

* Der Tagessatz errechnet sich durch das Teilen der monatlichen Betreuungskosten durch die Anzahl der Tage im jeweiligen Monat. Dieser wird dann multipliziert mit der tatsächlichen Zahl der gearbeiteten Tage im Monat. Wir rechnen also tagesgenau ab.

Beispielrechnung Monat März (31 Tage) bei Pflegegrad 1: 2.600 Euro / 31 Tage = 83,87 Euro.

Die monatlichen Betreuungskosten ergeben sich dann wie folgt: tatsächlich gearbeitet Tage im Monat * Tagessatz in Euro

Wenn z. B. 26 Tage gearbeitet wurde ergibt das: 26 * 83,81 Euro = 2180,62 Euro

** Die Leistungen der Betreuungskräfte sind gemäß §19 UStG für Kleingewerbetreibende Mehrwertsteuerfrei. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist uns hier eine Beratung untersagt. Wir bitten hier eine Prüfung nach §35a Steuergesetz oder nach §33 Steuergesetz durch einen Steuerberater/in oder durch Ihr zuständiges Finanzamt vornehmen zu lassen.

*** Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie können die Reisekosten abweichen.

Übersicht der Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung – Pflegegrad 4



Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen um Richtpreise handelt. Ein verbindliches und individuelles Angebot erstellen wir Ihnen sehr gerne nach einem persönlichen Gespräch und auf Grundlage der Bedarfsanalyse. Kontaktieren Sie uns gerne, falls Sie Rückfragen haben. Wir haben die Kosten nach Pflegegraden gestaffelt, um Ihnen je nach Intensität und Aufwand der Betreuung eine ungefähre Kosteneinschätzung geben zu können.

Betreuungskosten *	3.200,00 €
abzgl. Pflegegeld	-765,00 €
abzgl. Verhinderungspflege (2.418,00 € / Jahr)	-201,50 €
abzgl. evtl. Steuervorteile max. **	-333,33 €
Aufwand pro Monat	1.900,17 €

Unsere Betreuungskräfte verfügen über **gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, die wir nicht extra berechnen.** Wir arbeiten mit Betreuungspersonal aus dem pflegerischen Bereich, das zum größten Teil ausgebildet ist als Altenpfleger, Seniorenbetreuer, Krankenschwester oder Krankenpfleger.

Reisekosten:

Reisekosten innerhalb Deutschlands werden individuell je nach Transportmittel berechnet.***	
Reise aus dem Ausland: je nach Land und Entfernung	100,00 bis 200,00 €***
Feiertags-Zuschläge auf den Tagespreis	100 %

Unsere Servicegebühren:

Einmalige Bereitstellungs- und Vermittlungsgebühr Für die Suche und Auswahl der Betreuungskraft und Vertragsgestaltung, Erstgespräch, Beratung, Bedarfsanalyse und Angebotserstellung.	300,00 € inkl. MwSt.
Monatliche Servicegebühr Für Kundenbetreuung, regelmäßige Kontrollen, Betreuungswechsel etc.	214,20 € inkl. MwSt.

* Der Tagessatz errechnet sich durch das Teilen der monatlichen Betreuungskosten durch die Anzahl der Tage im jeweiligen Monat. Dieser wird dann multipliziert mit der tatsächlichen Zahl der gearbeiteten Tage im Monat. Wir rechnen also tagesgenau ab.

Beispielrechnung Monat März (31 Tage) bei Pflegegrad 1: 2.600 Euro / 31 Tage = 83,87 Euro.

Die monatlichen Betreuungskosten ergeben sich dann wie folgt: tatsächlich gearbeitet Tage im Monat * Tagessatz in Euro

Wenn z. B. 26 Tage gearbeitet wurde ergibt das: 26 * 83,81 Euro = 2180,62 Euro

** Die Leistungen der Betreuungskräfte sind gemäß §19 UStG für Kleingewerbetreibende Mehrwertsteuerfrei. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist uns hier eine Beratung untersagt. Wir bitten hier eine Prüfung nach §35a Steuergesetz oder nach §33 Steuergesetz durch einen Steuerberater/in oder durch Ihr zuständiges Finanzamt vornehmen zu lassen.

*** Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie können die Reisekosten abweichen.

Übersicht der Kosten für eine 24-Stunden-Betreuung – Pflegegrad 5



Bitte beachten Sie, dass es sich bei den Preisen um Richtpreise handelt. Ein verbindliches und individuelles Angebot erstellen wir Ihnen sehr gerne nach einem persönlichen Gespräch und auf Grundlage der Bedarfsanalyse. Kontaktieren Sie uns gerne, falls Sie Rückfragen haben. Wir haben die Kosten nach Pflegegraden gestaffelt, um Ihnen je nach Intensität und Aufwand der Betreuung eine ungefähre Kosteneinschätzung geben zu können.

Betreuungskosten *	3.300,00 €
abzgl. Pflegegeld	-947,00 €
abzgl. Verhinderungspflege (2.418,00 € / Jahr)	-201,50 €
abzgl. evtl. Steuervorteile max. **	-333,33 €
Aufwand pro Monat	1.818,17 €

Unsere Betreuungskräfte verfügen über **gute bis sehr gute Deutschkenntnisse, die wir nicht extra berechnen.** Wir arbeiten mit Betreuungspersonal aus dem pflegerischen Bereich, das zum größten Teil ausgebildet ist als Altenpfleger, Seniorenbetreuer, Krankenschwester oder Krankenpfleger.

Reisekosten:

Reisekosten innerhalb Deutschlands werden individuell je nach Transportmittel berechnet.***	
Reise aus dem Ausland: je nach Land und Entfernung	100,00 bis 200,00 €***
Feiertags-Zuschläge auf den Tagespreis	100 %

Unsere Servicegebühren:

Einmalige Bereitstellungs- und Vermittlungsgebühr Für die Suche und Auswahl der Betreuungskraft und Vertragsgestaltung, Erstgespräch, Beratung, Bedarfsanalyse und Angebotserstellung.	300,00 € inkl. MwSt.
Monatliche Servicegebühr Für Kundenbetreuung, regelmäßige Kontrollen, Betreuungswechsel etc.	214,20 € inkl. MwSt.

* Der Tagessatz errechnet sich durch das Teilen der monatlichen Betreuungskosten durch die Anzahl der Tage im jeweiligen Monat. Dieser wird dann multipliziert mit der tatsächlichen Zahl der gearbeiteten Tage im Monat. Wir rechnen also tagesgenau ab.

Beispielrechnung Monat März (31 Tage) bei Pflegegrad 1: 2.600 Euro / 31 Tage = 83,87 Euro.

Die monatlichen Betreuungskosten ergeben sich dann wie folgt: tatsächlich gearbeitet Tage im Monat * Tagessatz in Euro

Wenn z. B. 26 Tage gearbeitet wurde ergibt das: 26 * 83,81 Euro = 2180,62 Euro

** Die Leistungen der Betreuungskräfte sind gemäß §19 UStG für Kleingewerbetreibende Mehrwertsteuerfrei. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben ist uns hier eine Beratung untersagt. Wir bitten hier eine Prüfung nach §35a Steuergesetz oder nach §33 Steuergesetz durch einen Steuerberater/in oder durch Ihr zuständiges Finanzamt vornehmen zu lassen.

*** Aufgrund der aktuell anhaltenden Corona-Pandemie können die Reisekosten abweichen.